

Faktenblatt: „Erstes Beschleunigungs- und Entlastungspaket“

Am 12. November 2024 hat die Landesregierung das „Erste Beschleunigungs- und Entlastungspaket“ beschlossen. Das Ziel des Pakets ist, durch die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsprozessen sowie die Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung von übermäßiger Bürokratie die Standortbedingungen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen effektiveren und transparenteren Verwaltungsapparat zu bieten. Beschleunigungs- und Entlastungspotenziale müssen in allen Sektoren aktiv gehoben werden.

Die Inhalte der 18 Maßnahmen des „Ersten Beschleunigungs- und Entlastungspakets“ sind daher ressortübergreifend und umfassen neben der Durchführung von Praxischecks auch Vereinfachungen in umweltrechtlichen Verfahren, die Einführung des Grundsatzes „One in – one out“ sowie Beschleunigungs- und Entlastungspotenziale für weitere Bereiche. Nachfolgend eine Darstellung der Maßnahmen im Einzelnen:

- Mithilfe von **Praxischecks** soll die Perspektive der Anwendenden stärker in den Fokus gerückt werden. In Workshops sollen insbesondere auch die Bezirksregierungen als Genehmigungsbehörden und Unternehmen als Antragsstellende zusammengebracht werden, um bspw. bei neuen Rechtsetzungsvorhaben Verfahrenserleichterungen zu identifizieren. Auch die Sicht von Normanwendern und -betroffenen soll berücksichtigt werden.
- Neben Praxischecks sollen weitere „Checks“ in Form von **internen Prozessoptimierungen** eingeführt werden. Diese „Checks“ sollen – jedenfalls zeitweise – standardmäßig in neuen Normsetzungsverfahren durchgeführt werden. Die Checks umfassen
 - die **1:1 Umsetzung** von EU-Recht,
 - die **Fristen-Prüfung** (z.B. Fristverkürzungen bei Normänderungen),
 - die **Bagatell-Prüfung** (z.B. für zusätzliche Genehmigungsfreistellungen),
 - die **Fiktionen-Prüfung** (bei Regelungsänderungen in Genehmigungsverfahren) sowie
 - den **Digital-Check** (d.h. die frühzeitige Berücksichtigung der Digitaltauglichkeit von neuen Regelungen).
- Der **Wegfall von Schriftformerfordernissen** soll dem Bürokratieabbau und der Entlastung von Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft und der Verwaltung dienen. In Zukunft soll eine Beweislastumkehr gelten, d.h., es muss begründet werden, warum weiterhin eine Schriftform erforderlich ist und keine elektronische Abwicklung möglich ist.
- Um das Wachstum bürokratischer Belastungen auf Landesebene zu stoppen, soll eine Bürokratiebremse nach dem Modell „**One in - one out**“ in Nordrhein-Westfalen eingeführt werden. Zielsetzung ist, belastende Regelungen auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen und überwiegend entlastende Regelungen zu implementieren. Die Umsetzung des Vorhabens ist aktuell noch Gegenstand regierungsinterner Gespräche.
- Mit der Überprüfung und Streichung von **Berichtspflichten** der Wirtschaft gegenüber Landesbehörden wird ein wesentlicher Faktor der hohen Bürokratiekosten in den Fokus genommen. Im engen Schulterschluss mit Wirtschaftsverbänden, kommunalen Spitzenverbänden und Gewerkschaften wurden Berichtspflichten identifiziert, die reduziert, modifiziert oder abgeschafft werden können. Abgeschafft werden z.B. Meldungen von Unternehmen im Rahmen der Tierseuchenfrüherkennung oder aufwendige Nachweise in Bezug auf EU-Förderungen. Soweit Landesrecht betroffen ist, werden die identifizierten Berichtspflichten bereits vollumfänglich abgeschafft und reduziert; für die Pflichten, die auf Bundes- und EU-Recht beruhen, setzt sich die Landesregierung für weitere Entlastung ein. Zudem hat die Landesregierung einen Prozess gestartet, um auch die verwaltungsinternen Berichtspflichten auf den Prüfstand zu stellen. Hierzu wird sie sich eng mit den nachgeordneten Behörden des Landes abstimmen.

- Die Befristungsregelung des § 39 GGO, die ursprünglich mit dem Ziel des Bürokratieabbaus eingeführt wurde, hat sich als nicht zielführend und letztendlich selbst als bürokratischer Hemmschuh erwiesen. Aus diesem Grund wird die Landesregierung zukünftig auf sie verzichten und nicht mehr standardmäßig in Gesetzen und Rechtsverordnungen ein Verfallsdatum oder eine zwingend einzuhaltende Berichtspflicht vorsehen. Vielmehr soll das Instrument zielgerichtet genutzt werden. Soweit eine Befristung gesetzlicher Regelungen sinnvoll ist, wird sie in Zukunft einzelfallbezogen erfolgen.
- Die Landesregierung strebt in Abstimmung mit den betroffenen Kommunalen Spitzenverbänden die **Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden für Großraum- und Schwertransporte** an. Zunächst werden die Fachgremien und ggf. die politischen Gremien der Verbände die Gelegenheit bekommen, sich mit dieser Forderung auseinanderzusetzen.
- Der **Ausbau und die Erweiterung digitaler Formate und Plattformen** wird mit dem Ziel der Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung vorangetrieben. U.a. wird eine Kollaborationsplattform für Genehmigungsprozesse nach dem BImSchG, die den Prozess von der sog. Vorantragskonferenz bis zur Erstellung der Genehmigungsbescheide abbildet, entwickelt.
- Die **berufliche Aus- und Fortbildung** im öffentlichen Dienst wird gestärkt. Neben der Novellierung des Laufbahnrechts zählen hierzu auch Maßnahmen wie der Erlass einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für das Verwaltungsreferendariat.
- Regelungsspielräume zur Beschleunigung und Entlastung müssen teilweise zunächst auf der Ebene des Bundes mithilfe von **Bundesratsinitiativen** geschaffen werden. Hierzu zählen u.a. die Vereinheitlichung und Verkürzung von Fristen auf Bundesebene (u.a. VwVfG sowie bei Einvernehmensregelungen), die Angleichung von Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht bzgl. Höhe und Berechnung sowie die Reduzierung von Belastungen für KMU durch die DSGVO.
- Nordrhein-Westfalen ist bundesweit Spitzenreiter beim Ausbau der Windenergie. Um optimale Bedingungen für die Errichtung neuer Windenergieanlagen zu schaffen, wurden Planungs- und Vollzugshilfen für Behörden erstellt bzw. verbessert, Genehmigungsverfahren standardisiert und die Verfügbarkeit ausreichender Flächen sichergestellt. Die Landesregierung wird diese **Beschleunigungserfolge bei der Genehmigung von Windenergieanlagen auf weitere Vorhaben** im Anwendungsbereich des Bundesimmissionsschutzgesetzes erstrecken.
- In der **Initiative zur Verbesserung von Genehmigungsverfahren für eine klimaneutrale Industrietransformation**, ein gemeinsamer Arbeitsprozess des MUNV und MWIKE mit Unterstützung durch das LANUV, Energy4Climate NRW sowie Genehmigungsbehörden, werden u.a. die Genehmigungsverfahren für Carbon Capture, Produktionsprozesse und Lieferketten mit Ammoniak sowie Power to Heat im Rahmen von Prozesswärme auf Beschleunigungspotenziale untersucht.
- Nordrhein-Westfalen wird jeweils **eine zentrale Kontaktstelle im Rahmen des Net Zero Industry Act und des Critical Raw Materials Act** einrichten. Ziel der Kontaktstellen ist die Verkürzung von Verfahrensdauern in strategisch wichtigen Bereichen.
- **Vereinfachungen im Landesnaturschutzgesetz NRW** erfolgen u.a. durch Änderungen im Zusammenhang mit der Landschaftsplanung wie der Heranziehung des Fachbeitrags nach § 8 LNatschG, wenn kein Landschaftsplan vorliegt.
- Die Landesregierung bringt sich aktiv in die **Umsetzung der aktuellen BImSchG-Novelle** ein. In zahlreichen Arbeitsgruppen werden unter maßgeblicher Beteiligung und teilweise Koordinierung von Nordrhein-Westfalen bundesweit abgestimmte Vollzugshilfen zur rechtssicheren Umsetzung der BImSchG-Novelle erarbeitet, die Spielräume für weitere Beschleunigungsinstrumente berücksichtigen.

- **Freistellung von forstrechtlicher Wiederaufforstungspflicht:** Die Landesregierung wird prüfen, in das LForstG eine Ausnahme von einer Verpflichtung zur Wiederaufforstung aufzunehmen, um auf diese Weise die Umsetzung der Natura 2000-Managementpläne und die Erhaltung von geschützten Offenland-Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie zu erleichtern.
- **Beschleunigung von Vergabeverfahren:** Nordrhein-Westfalen fordert unbeschadet der aktuellen Entwicklung auf Bundesebene eine schnelle Einbringung des Vergabetransformationspakets hinsichtlich der angedachten Erleichterungen und wird einen Gesetzgebungsprozess aktiv mit weiteren Vorschlägen begleiten. Für Infrastrukturprojekte setzt die Landesregierung sich für eine Ausnahmeregelung für beschleunigte Verfahren entsprechend des LNKG ein.
- Weitere **Beschleunigungen und Entlastungen von Genehmigungsverfahren** sollen u.a. durch die **umfassende Änderung des Straßen- und Wegegesetzes NRW** und die **Bündelung der Zuständigkeiten für Anlagen der Stromübertragung und -umwandlung** erzielt werden bzw. wurden bereits durch Beschleunigungsmaßnahmen wie den **Wegfall des Widerspruchsverfahrens bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** erzielt.